

Haben Sie Fragen? Ihr Vermittler hilft Ihnen gerne weiter.

AVW Assekuranzvermittlg. d. Wohnungsw. GmbH & Co.KG
Hammerbrookstr. 5, 20097 Hamburg
Telefon (040) 24 19 70, Telefax (040) 2 80 29 43

Versicherungsnehmer:

WEG Hermann Allmersstr 36
c/o GEWOBA AG
Rembertiring 27
28195 Bremen

Versicherungsschein

WEG Hermann Allmersstr 36
Wohngebäudeversicherung
Vers.-Nr.
prs-vp2s 02-340-304 404 FD 02

Ihre Wohngebäudeversicherung beinhaltet folgenden Vertrag:

- Wohngebäudeversicherung



Übersicht zur Wohngebäudeversicherung (VGV)

vom 08.10.2015

Versicherungsnehmer: WEG Hermann Allmersstr 36
Versicherungsnummer: prs-vp2s 02-340-304 404 FD 02

Vertragsart	Ausfertigung Nr. Gültig ab	Prämie gemäß Zahlungsweise
WGeb	28 08.10.2015	1.346,05 EUR

Folgende Änderungen wurden vorgenommen: - Änderung des Versicherungsumfangs

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG

Waldemar Baldschmidt

22950200-000000060



0002/0011/0001772

Wohngebäudeversicherung (WGeb)

Ausfertigung 28
vom 08.10.2015

Versicherungsnehmer: WEG Hermann Allmersstr 36
Versicherungsnummer: prs-vp2s 02-340-304 404 FD 02

Änderungsbeginn: 08.10.2015, 12:00 Uhr
Versicherungsablauf: 20.09.2016, 12:00 Uhr

Versicherte Gefahren: Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel

Versicherungsort: Hermann-Allmers-Str. 36, 28209 Bremen

Versicherungsumfang: Lfd. Nr. 1
Wohnhaus mit Garage(n)
zum gleitenden Neuwert
- Versicherungssumme 1914 104.000,00 Mark
- Prämienfaktor zur Zeit 16,60

Weitere Vereinbarungen: In der Sturmversicherung sind Schäden durch Hagel mitversichert.
(Klausel 865)

Vertragsbestandteile: Geschriebene Bedingungen zur Wohngebäudeversicherung
Allgemeine und Besondere Hinweise (Stand 07.2004)
*S 13.1
*S 55.2
*bereits ausgehändigt

Zahlungsweise: jährlich

Jedes Jahr fällig am: 01.09.

Prämie

Gleitender Neuwert:	1.157,00 EUR
Gesetzliche Versicherungsteuer:	189,05 EUR
Gesamtprämie gemäß Zahlungsweise:	<hr/> 1.346,05 EUR

Diese Prämienaufstellung ist keine Zahlungsaufforderung.
Informationen zu Ihrer Prämienabrechnung finden Sie im Anschreiben.

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift.



**Geschriebene Bedingungen zur
Wohngebäudeversicherung (WGeb)**

Ausfertigung 28
vom 08.10.2015

Versicherungsnummer: prs-vp2s 02-340-304 404 FD 02

Neu hinzugekommene sowie geänderte Geschriebene Bedingungen sind mit * gekennzeichnet, entfallene Geschriebene Bedingungen werden nicht mehr aufgeführt.

*** Schadenbedingte SB:**

Je Schadenfall gilt eine gerelle SB in Höhe von
EUR 500 als vereinbart.

22950200-00000060



0006/001 1/001 745

P 001 - 072015

Allgemeine Hinweise (Stand 07.2004)

1. Beginn des Versicherungsschutzes; Ende der vorläufigen Deckung

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zahlung der ersten Prämie, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wird die erste Prämie erst nach diesem Zeitpunkt angefordert, dann aber ohne Verzug gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz mit dem festgesetzten Zeitpunkt.

Wurde vorläufige Deckung erteilt, so endet diese spätestens mit Zahlung der ersten Prämie. Sie tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, der erhobene Einlösungsbeitrag aber nicht unverzüglich gezahlt wird, und zwar auch dann, wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist. Für diesen Fall muss der Versicherungsnehmer für den Schaden selbst aufkommen.

2. Vertragsbestandteile (Rechtsverhältnis)

Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, dieser Urkunde und den darin aufgeführten Vertragsbestandteilen sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Neue Dokumentenausfertigungen geben den jeweils gültigen Vertragsstand wieder.

3. Vertragsdauer

Versicherungsverträge mit mind. einjähriger Vertragsdauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

4. Versicherungsperiode

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mind. ein Jahr, so gilt als Versicherungsperiode auch dann der Zeitraum eines Jahres, wenn Ratenzahlung vereinbart ist.

5. Abschriften

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Vertrag abgegeben hat.

6. Gebühren

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

7. Anzeigen und Willenserklärungen

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Willenserklärungen sind schriftlich an die ALTE LEIPZIGER Versicherung AG, Alte Leipziger Platz 1, 61440 Oberursel zu richten, für Unfallversicherungen siehe jedoch Besondere Hinweise zur Unfallversicherung. Die Vertreter sind zu deren Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

8. Besondere Vereinbarungen

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie der Versicherer durch Aufnahme in das Vertragsdokument bestätigt.

9. Beschwerdestellen

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Alte Leipziger Platz 1, 61440 Oberursel. Darüber hinaus können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht -Bereich Versicherungen- Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn wenden.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Sie müssten die Beschwerde innerhalb von acht Wochen einreichen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

10. Fälligkeit der Prämien

In Änderung der dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen sind die Folgeprämien jeweils am Ersten des Monats fällig, in dem die Versicherungsperiode beginnt. Bei Vereinbarung von Ratenzahlungen sind diese am Ersten des Monats fällig, in dem die jeweilige Zahlungsperiode beginnt.

Die ausstehenden Prämienraten des laufenden Versicherungsjahres gelten als gestundet; sie werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

11. Änderung der Anschrift

Bitte informieren Sie uns unverzüglich schriftlich, wenn sich Ihre Anschrift ändert.

Besondere Hinweise

Für Hausrat-, Glas- und Wohngebäudeversicherungen

(1) Benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich schriftlich, wenn

- sich der Versicherungsort ändert;
- eine Gefahrerhöhung eintritt;
- die versicherten Sachen veräußert werden;
- ein Schaden eintritt.
(Bei Schäden genügt zunächst mündliche oder fernmündliche Meldung an die ALTE LEIPZIGER Versicherung AG.)

(2) Im Schadenfall bitten wir außerdem zu beachten:

- Feuer-, Explosions-, Einbruchdiebstahl- und Raubschäden sind unverzüglich auch der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.
- Eine Aufstellung abhanden gekommener Sachen ist der zuständigen Polizeidienststelle innerhalb von drei Tagen nach Feststellung des Verlustes einzureichen.
- Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens.

(3) Beachten Sie bitte gesetzliche, behördlich angeordnete oder etwa vereinbarte Sicherheitsvorschriften.



ALTE LEIPZIGER
Versicherung Aktiengesellschaft

(4) Regressverzicht

Unser Unternehmen ist dem Abkommen der Feuerversicherer über einen Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden beigetreten. Der Verzicht erfasst Regressforderungen, soweit sie 150.000 EUR übersteigen, bis zum Betrage von 600.000 EUR. Auf Regressforderungen unter 150.000 EUR verzichten die Abkommensunternehmen nicht, weil Sie sich gegen Regresse in dieser Höhe durch Abschluss einer Haftpflichtversicherung selbst schützen können.
